



Rahmenkredit Technische Betriebe

Rahmenkredit 2013 für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung im Jahr 2013 wird zu Lasten der Baurechnung ein Rahmenkredit von CHF 14,9 Mio. erteilt.
 2. Pro Teilprojekt werden jeweils 20 % der Kosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben, was einem Bezug aus der Reserve von CHF 2,98 Mio. entspricht.
 3. Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung je einzeln dem fakultativen Referendum.
-

1 Ausgangslage

Die St. Galler Bürgerschaft hat am 8. Februar 2009 einen Kredit von CHF 77,9 Mio. für den Aufbau des Glasfaser-Netzes („fibre to the home“ FTTH) genehmigt. In dieser Vorlage ist auch ein Rahmenkredit von CHF 6,5 Mio. für den Ausbau der benötigten Rohranlagen in den nächsten zehn Jahren enthalten.

Im Rahmen des mit Swisscom am 1. Oktober 2010 unterzeichneten Vertrages war beabsichtigt, bereits bis Ende 2014 80 % aller Nutzungseinheiten im Stadtgebiet mit Glasfasern erschlossen zu haben. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen zeichnet sich ab, dass dieses Ziel erst im Laufe des Jahres 2016 erreicht werden kann. Zudem wurde mit Swisscom vereinbart, dass für jede Nutzungseinheit vier Glasfasern eingezo-gen werden, wobei zwei Fasern zu den Swisscom-Zentralen geführt werden. Der Bau des Glasfasernetzes wird aus Sicht der Kosteneffizienz und der Minimierung der Bauimmissionen immer koordiniert mit Sanierungsarbeiten des Netzes Elektrizität durchgeführt.



2 Sanierungsprogramm Elektrizitätsversorgung

In den letzten Jahren war es üblich, dass die Werke für die Erneuerung ihrer Anlagen jeweils einen koordinierten Rahmenkredit mit einer Laufzeit von vier Jahren, abgestimmt auf eine Legislaturdauer, beim Stadtparlament beantragten. Die mit Swisscom vereinbarten Ziele haben zur Konsequenz, dass koordiniert mit dem Ausbau des Glasfasernetzes auch das elektrische Verteilnetz in kürzeren Sequenzen als geplant ausgebaut bzw. saniert werden muss. Infolge des Platzbedarfs für Glasfaserausrüstungen werden viele Trafostationen saniert, sind aber dafür nachher wieder technisch auf dem neusten Stand. Durch den Wechsel auf das Vier-Faser-Prinzip müssen das Netz mit Kabelschächten ergänzt sowie Rohranlagen erweitert werden, da nicht genügend Leerrohre vorhanden sind.

Wird der Anlagenbestand der Elektrizitätsversorgung etwas detaillierter betrachtet, zeigt sich, dass in den 70-er Jahren sehr viele Anlagen neu erstellt oder saniert wurden. Da von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 35 bis 45 Jahren ausgegangen wird, besteht hier ein erhöhter Sanierungsbedarf, da diese Anlagen ihr Lebensende erreicht haben. Von da her besteht auch seitens Elektrizitätsversorgung ein erhöhter Kreditbedarf für die nächsten Jahre oder anders gesagt, die etwas höhere Sanierungsrate infolge des Glasfaserausbaus erlaubt gleichzeitig die kosteneffiziente Sanierung dieser Anlagen. Wie bereits in der Vorlage Nr. 2359 vom 19. Oktober 2010 zum Rahmenkredit 2011 aufgezeigt, wird deshalb bis 2016 mit einer Verdoppelung der Sanierungsquote im Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung gerechnet.

Aufgrund des vorerwähnten Sachverhalts waren sowohl der Rahmenkredit 2009 bis 2012 von CHF 15 Mio. (Vorlage Nr. 4475 vom 17. Juni 2008) bereits Ende 2010 wie auch der Rahmenkredit 2011 von CHF 11,5 Mio. (Vorlage Nr. 2359 vom 19. Oktober 2010) im Januar 2012 ausgeschöpft. Allerdings konnten damit noch die Mehrheit der Teilkredite für die Bautätigkeit 2012 ausgelöst werden. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2012 bis 2015 pro Jahr für die Jahre 2013 bis 2016 je einen Kreditantrag beim Stadtparlament einzureichen. Ab 2017 sollte es dann möglich sein, koordiniert mit den anderen Werkleitungspartnern, wieder vierjährige Legislaturkredite beim Stadtparlament zu beantragen.

3 Teilkredit FTTH-Rohranlagen

Mit der Stadtparlaments-Vorlage Nr. 4816 vom 25. September 2008 wurde für den Netzausbau der FTTH-Rohranlagen ein Rahmenkredit von CHF 6,5 Mio. für die Jahre 2009-2018 bewilligt. Dieser Kredit wird dann beansprucht, wenn Rohranlagen nur für FTTH-Bedürfnisse erstellt werden müssen und kein Sanierungsbedarf seitens Elektrizitätsversorgung besteht.



Bis Januar 2012 hat der Stadtrat insgesamt 32 Teilkredite mit Gesamtkosten von CHF 5,405 Mio. freigegeben.

Auch dieser Kredit ist, insbesondere wegen des aufwändigeren Baus, bald aufgebraucht. Dieser Kredit soll noch ausgeschöpft und dann aber weder erneuert noch erweitert werden. Da es in der Vergangenheit nicht immer einfach zu unterscheiden war, ob ein Leerrohr nun zu Lasten des ordentlichen Rahmenkredites zur Netzerneuerung oder zu Lasten des Teilkredites für FTTH-Rohranlagen gebaut wird, schliesslich aber beide Kredite zu Lasten der Elektrizitätsversorgung finanziert werden, wurden sämtliche Bauarbeiten und Rohranlagen (für Netzsanierungen und FTTH-Rohranlagen) in die Kosten des neuen Rahmenkredites 2013 eingerechnet. Diese Praxis soll bis Ende 2016 so fortgesetzt werden.

4 Rückblick Rahmenkredite 2009 - 2012 und 2011

Aus dem Rahmenkredit 2009 – 2012 (CHF 15 Mio.) wurden bis Ende 2012 insgesamt 29 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 15,462 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Die Überschreitung des Rahmenkredites 2009 – 2012 um CHF 462'000 kann mit der zu erwarteten Kostenunterschreitung der abzurechnenden Projekte kompensiert werden.

Aus dem Rahmenkredit 2011 (CHF 11,5 Mio.) wurden bis 10. Januar 2012 insgesamt 16 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 11,469 Mio. vom Stadtrat freigegeben.

Alle 45 bisher beantragten Projekte sind in Bearbeitung und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Derzeit sind ca. 84 % der gesamthaft beantragten Kredite verbaut. Gesamthaft werden mit den Geldern des Rahmenkredites 2009 – 2012 und des Rahmenkredites 2011 9'156 m Mittelspannungskabel, 23'445 m Niederspannungskabel, 7'620 m Kabel der öffentlichen Beleuchtung, 4'550 m des Telefon-, Mess- und Signalkabelnetzes sowie 20 Trafostationen saniert. Dazu gehören jeweils auch die Erneuerung der Rohranlagen sowie das Einbringen von Leerrohren für zukünftige Bedürfnisse bzw. für Glasfaserverbindungen.

5 Rahmenkredit 2013

Als Basis für die früheren Rahmenkredite dienten jeweils die spezifischen Kosten pro Transformatorstation oder pro Laufmeter verlegter Kabel. Die Praxis hat gezeigt, dass die Gesamtkosten nicht über die verlegten Kabelmeter verteilt werden können, da insbesondere im Niederspannungsnetz auch Kosten für die Erstellung von Reserverohranlagen und die Sanierung von Verteilkkabinen integriert sind. Beim neuen Rahmenkredit 2013 werden deshalb die Gesamtkosten aufgrund konkreter Projekte ermittelt.



Im Jahre 2013 ist vorgesehen, 12 FTTH-Rolloutgebiete zu erschliessen und zwei weitere Gebiete werden als Jokergebiete bezeichnet. In den FTTH-Rolloutgebieten ist nebst der Glasfaser-Neuerschliessung auch die Sanierung des elektrischen Verteilnetzes vorgesehen. Die zwei Jokergebiete sind spätestens im Jahr 2014 zu realisieren. Bei optimalen organisatorischen und witterungsbedingten Verhältnissen ist ein Baubeginn bereits im Jahre 2013 denkbar. Wie im Kapitel 3 angesprochen sind hier nun auch die zusätzlichen Kosten für FTTH-Leerrohre und FTTH-Schachtbauten enthalten.

Erfahrungsgemäss ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres kurzfristig zusätzliche, noch nicht bekannte Projekte im Umfang von 5 - 8 % der bekannten Projekte zu realisieren sind. Dafür ist in der nachfolgenden Kreditübersicht ebenfalls ein Betrag enthalten:

Netzteile	Beschreibung	Ausmass		Kosten
Trafostationen	Totalsanierung bzw. Teilsanierung	6 Stück Totalsanierung 3 Stück Teilsanierung	CHF	3'300'000
Rohranlagen der Elektrizitätsversor- gung und für FTTH	Anteil Tiefbauauf- wendungen für Rohr- anlagen für alle Kabel- arten und Bauarbeiten für FTTH-Schächte	Gesamt-Grabenlänge ca. 12'600 m ca. 13 Stück FTTH- Schächte	CHF	7'500'000
Erneuerung Leitungsnetz	Mittelspannung Niederspannung Öffentl. Beleuchtung Signalkabel (TMS) Verteilkabinen	ca. 9'100 m ca. 12'200 m ca. 4'700 m ca. 600 m ca. 32 Stück	CHF	3'100'000
Reserve	Netzsanierungen, ausgelöst durch zu- sätzlichen Leistungs- bedarf von Kunden oder durch zusätzliche Bauvorhaben Dritter		CHF	1'000'000
Total Rahmenkre- dit			CHF	14'900'000



Um längerfristig die Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung nicht mit den Mehrkosten zu belasten, die infolge der schnelleren Bauabfolge und damit vermehrter Bautätigkeit ohne Kostenteilung mit den andern Werken entstehen, sollen 20 % der Baukosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben werden, was einem Bezug aus der Reserve von gesamthaft CHF 2,98 Mio. entspricht.

6 Finanzierungsmodell Elektrizität - Telecom

Wie bereits in der Botschaft zur Volksabstimmung über den Aufbau des Glasfaser-Netzes aufgeführt, sollen die Rohranlagen in den gemeinsam genutzten Trassees zu Lasten der Elektrizitätsversorgung gebaut werden. Für die Nutzung der Rohranlagen und Verteilschächte für Glasfaserverbindungen sowie die Raumnutzung in den Unterwerken und Trafostationen durch Verteilschranke wird der Bereich Telecom entsprechend Mietgebühren zahlen, womit die Elektrizitätsversorgung die Investitionen über die Jahre wieder amortisieren kann.

Da für die Glasfaserverbindungen teilweise bestehende Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung genutzt werden, teilweise neue Rohranlagen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Anlagen der Stromversorgung gebaut werden und letztlich aber auch Rohranlagen nur für die neuen Telecom-Belange erstellt werden, ist eine einheitliche Handhabung unbedingt notwendig. Nur so ist es längerfristig möglich, eine klare Eigentumszuteilung zu treffen und die Kosten verursachergerecht und transparent zuzuweisen. Dabei müssen auch die immer restriktiveren Anforderungen der Regulierungsbehörde (Elektrizitätskommission elcom) beachtet werden, die insbesondere darauf achtet, dass im überall neu entstehenden Telecom-Business keine Quersubventionierung zu Lasten der Elektrizitätsversorgung entsteht.

Gesamthaft wird davon ausgegangen, dass für Glasfaser-Belange schliesslich ca. 500 km Rohranlagen von Seiten der Elektrizitätsversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen, was einem Anlagenwert von rund CHF 40 Mio. entspricht. Zudem wird ein Grossteil der rund 150 km Hausanschlussrohre nebst der Elektrizitätserschliessung auch für die Glasfaserschliessung genutzt. Der Bereich Telecom wird im Endausbau, wie im Businessplan vorgesehen, jährlich rund CHF 1,8 Mio. an Miete für die Nutzung dieser Rohranlagen bezahlen wird, womit über 20 bis 25 Jahre die heute durch die Elektrizitätsversorgung zu tätigen Mehrinvestitionen für den Glasfaserausbau wieder zurück bezahlt werden.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

